

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit
am Donnerstag, dem 06.03.2025, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Bericht der Verwaltung	5
3. Ergebnisse der neuen Krankenhausplanung NRW für den Kreis Warendorf	7
4. Vorstellung der Fachstelle für behinderte Men- schen im Beruf	8
5. Tätigkeitsbericht Sozial Psychiatrischer Dienst	10
<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1. Abschluss eines Änderungsvertrages mit dem Verein Alter und Soziales e.V., Ahlen	11

Anlagen

Anlage 1	Ergebnisse der Krankenhausplanung NRW für den Kreis Warendorf
Anlage 2	Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Anlage 3	Tätigkeitsbericht des sozialpsychiatrischen Dienstes

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Anlauf, Andreas
Aydemir, Ergül
Blömker, Franz-Ludwig
Duhme, Elke
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Geiger, Andrea
Hamann, Maria
Heringloh-Poll, Norbert
Möllmann, Rolf
Schade, Janina
Schubert, David
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Vöcking, Knud
Wamba, Gilbert
stellv. Ausschussmitglieder
Dufhues, Hannelore
Stelthove, Karl
Tentrup-Beckstedde, Christoph
von der Verwaltung
Althaus, Martina
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Gausebeck, Marius
Oberliesen, Fabian
Röttger, Kirsten
Runde, Britta
Schabhüser, Helmut

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Grap, Valeska

Lehnert, Susanne, Dr.

Wiesch, Ludger

Zimmermeyer-Schürmann, Heike

Herr Strübbe eröffnet die Sitzung um 09.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.02.2024 form und fristgerecht versandt wurde.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bericht der Verwaltung**Ombudspersonen in der WTG-Behörde**

Frau Röttger berichtet, dass das WTG NRW (§ 16 und § 8a) vorsehe, Ombudspersonen als niedrigschwelliges Angebot zu bestellen, die bei Konflikten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen schlichten, vermitteln und unterstützen.

Der Kreis Warendorf habe Frau Ida Knecht und Herrn Klaus Schäffer ab dem 01.01.2025 als Ombudspersonen bestellt. In der Presse sei darüber berichtet worden, die Pflege- und Betreuungseinrichtungen seien informiert.

Telefonaktion am 12.05.2025

Am 12.05.2025 sei der Tag der Pflege, teilt Frau Röttger mit. An diesem Tag sei eine Telefonaktion zum Thema „Gewinnung von Pflege(fach)kräften“ geplant.

Sieben Expertinnen und Experten werden für Fragen u. a. zu den Themen

- Ausbildungsmöglichkeiten
 - Einstieg und Wiedereinstieg
 - Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten
 - Arbeiten im ambulanten, stationären Bereich, im Krankenhaus und in der Heilerziehungspflege
- zur Verfügung stehen.

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Frau Röttger berichtet, dass der Kreis Warendorf seit dem 01.03.2022 am Landesprogramm „Endlich ein Zuhause“ teilnehme. Hierfür erhalte der Kreis Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Der Förderzeitraum endete am 28.02.2025.

In der letzten Sitzung am 21.11.2024 (Vorlage 194/2024) habe der Ausschuss die Verwaltung ermächtigt, für die nächste Förderphase vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 einen weiteren Projektantrag zu stellen.

Der Förderbescheid sei Mitte Februar eingegangen. Der SKM sei weiterhin Kooperationspartner für die aufsuchende Arbeit.

Aufsuchende Seniorenarbeit „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“

Frau Röttger erläutert, dass bereits in sieben Kommunen des Kreises die präventiven Hausbesuche durchgeführt werden, aktuell sein diese in Ostbevern kurz vor dem Abschluss. Im nächsten Ausschuss für Soziales und Gesundheit könne über die Ergebnisse berichtet werden.

Als nächstes seien Hausbesuche für die Stadt Beckum geplant, führt Frau Röttger aus. Der Start sei für den 19.05.2025 vorgesehen. Im Anschluss werden ca. 4.200 Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahre verschickt. Die Durchführung des Projektes in Beckum wird vermutlich ca. ein Jahr dauern.

3.	Ergebnisse der neuen Krankenhausplanung NRW für den Kreis Warendorf	025/2025
-----------	--	-----------------

Frau Dr. Arizzi Rusche erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Krankenhausplanung NRW 2022 für den Kreis Warendorf (sh. Anlage 1). Diese sei inzwischen abgeschlossen.

Frau Dr. Arizzi Rusche gibt einen Rückblick auf den Planungsprozess und berichtet über die Ziele der Krankenhausplanung NRW und stellt die Planungsergebnisse für

- das Josephps-Hospital Warendorf,
- das St. Franziskus-Hospital Ahlen,
- das Marienhospital Oelde,
- das St. Elisabeth-Hospital Beckum und
- den St. Josef-Stift Sendenhorst

vor.

Frau Eickmeier erkundigt sich, ob die aktuelle Insolvenz des St. Josephps-Hospital Warendorf Auswirkungen auf die Planung habe.

Frau Dr. Arizzi Rusche verneint dieses.

Zudem berichtet Frau Dr. Arizzi Rusche über die Planungsergebnisse der psychiatrischen Kliniken in Telgte, Warendorf, Ahlen und Walstedde.

Abschließend teilt sie mit, dass die Feststellungsbescheide zum 01.04.2025 in Kraft treten.

Die Krankenhausplanung sei damit nicht beendet. Bei Veränderungen in den Krankenhäusern sei eine erneute Prüfung erforderlich, z.B. bei der Erweiterung des Angebotes um weitere Leistungsgruppen oder wenn neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Herr Blömker dankt für den Überblick, der Prozess sei sehr zufriedenstellend verlaufen. Die geführten Gespräche mit den Geschäftsführungen der Krankenhäuser hätten bestätigt, dass die Kompetenz der Krankenhäuser berücksichtigt worden sei. Zudem seien diese auch mit dem wirtschaftlichen Hintergrund zufrieden.

4.	Vorstellung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	035/2025
-----------	--	-----------------

Frau Runde und Frau Althaus stellen die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf vor (sh. Anlage 2).

Sie berichten zu den Aufgaben

- Beratung,
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement,
- behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung sowie
- besonderer Kündigungsschutz.

Anhand verschiedener Beispiele erläutern Frau Runde und Frau Althaus begleitende Hilfen im Arbeitsleben. Ziel der Hilfen sei, die Beschäftigung von Schwerbehinderten auf einem für sie geeigneten Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen. Neben der Finanzierung oder Teilfinanzierung von technischen Arbeitshilfen kommen z.B. auch Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes in Betracht.

Die Finanzierung der Hilfen erfolge aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. In 2024 standen Mittel in Höhe von 340.000 € (*einschl. Übertrag aus dem Vorjahr*) zur Verfügung, der Betrag für 2025 sei noch nicht bekannt. Die Hilfen können sowohl an Arbeitgeber als auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt werden.

Frau Althaus erläutert, dass die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) bedarf. Die Zustimmung sei zwar beim LWL-Inklusionsamt Arbeit zu beantragen. Die Fachstelle habe jedoch durch Zuständigkeitsverordnung nach dem SGB IX die Aufgabe, den Sachverhalt vollständig zu ermitteln und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Es seien insbesondere die Gründe für die Kündigung aufzuklären. Diese können z.B. betriebsbedingte Kündigungen wie Strukturwechsel oder auch in der Person des Betroffenen liegende Gründe wie dessen Behinderung sein. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, würde der Fall mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag an das LWL-Inklusionsamt Arbeit übergeben.

In 2024 erfolgten 58 ordentliche Kündigungen und 7 außerordentliche Kündigungen von schwerbehinderten Arbeitnehmern, führt Frau Althaus aus. Von diesen seien 42 betriebsbedingt erfolgt, die übrigen erfolgten krankheits- bzw. personenbedingt. Durch gütliche Regelung und damit Antragsrücknahmen konnten 12 Kündigungen verhindert werden.

Weiteres Ziel der Fachstelle sei die Unterstützung der Menschen bei einem Wechsel von den Werkstätten in den 1. Arbeitsmarkt. Die Unterstützung könne z.B. durch Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes wie auch die Übernahme der Kosten für einen Führerschein oder Übernahme von Kosten für die Fahrzeuganschaffung erfolgen.

Frau Geiger dankt Frau Althaus und Frau Runde für den engagierten Vortrag. Sie erkundigt sich, wie viele Menschen mit Behinderung sich selbst an die Fachstelle wenden und wie oft die Kontaktaufnahme seitens der Betriebe erfolge.

Frau Runde erklärt, dass sich sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber die Fachstelle wenden können. In der Praxis melden sich jedoch überwiegend die Arbeitgeber, da sie Schwierigkeiten im Arbeitsumfeld oft früher und deutlicher wahrnehmen als die betroffenen schwerbehinderten Beschäftigten selbst.

Frau Dr. Arizzi Rusche weist auf die Kampagne „Inklusion Münsterland“ des münsterlandweiten Bündnisses für mehr Teilhabe hin. Das Motto laute „5 % mehr Inklusion sind 5000 % mehr Potential!“.

Herr Stelthove erkundigt sich, ob es Daten zum Übergang aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt gebe

Herr Möllmann weist darauf hin, dass der LWL regelmäßig einen entsprechenden Bericht erstelle.

Hinweis: Der aktuelle Bericht ist der LWL-Aktionsplan Inklusion – Fortschrittsbericht 2024.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich unter anderem das Ziel gesetzt, die Zahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in seinem Einzugsgebiet bis 2030 um 10 % zu reduzieren. Damit soll diesen Menschen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Frau Runde berichtet, dass der Kreis Warendorf als Modellregion für das Projekt „Neue Teilhabeplanung Arbeit“ fungierte. Im vergangenen Jahr erhielten viele Werkstattbeschäftigte die Chance, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln – beispielsweise in eine Gärtnerei oder die Landwirtschaft. Der Übergang erfolgt dabei meist schrittweise: Zunächst über ein Praktikum, anschließend über einen ausgelagerten Arbeitsplatz.

An der Diskussion über den Bericht beteiligen sich Herr Blömker, Frau Eickmeier und Herr Schubert.

Herr Strübbe dankt Frau Runde und Frau Althaus für Ihren Bericht.

5. Tätigkeitsbericht Sozial Psychiatrischer Dienst**040/2025**

Herr Oberliesen berichtet über die Tätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes (sh. Anlage 3).

Er berichtet u.a. über

- Historische Aspekte der Entwicklung von Sozial- und Gemeindepsychiatrie
- die Empfehlungen der Psychiatrie Enquete,
- einen Paradigmenwechsel zwischen 1975 und 1988,
- die Konzeptualisierung,
- die Struktur, das Angebot sowie das Aufgabenspektrum des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Abschließend erläutert Herr Oberliesen die Herausforderungen des Dienstes zwischen Unterstützungs- und Ordnungsfunktion.

Herr Strübbe weist auf die Notwendigkeit hin, über die psychischen Probleme und vielfältigen Krankheitsbilder von Betroffenen zu sprechen.

Herr Blömker erklärt, dass die Hilfen und Begegnungsmöglichkeiten erreichbar sein müssen, die Kontakt- und Begegnungsstelle am Marktplatz in Warendorf sei ein gutes Beispiel dafür. Dieses diene auch der Integration in die Gemeinschaft.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst sei insbesondere für erkrankte Menschen von Vorteil.

Auch weitere Kooperationsprojekte werden angesprochen, so z.B. zwischen dem ASD des Jugendamtes und dem SpDi.

Herr Oberliesen bestätigt, dass diese Zusammenarbeit wichtig und notwendig sei. Zur Integration von Menschen mit Behinderung seien einerseits das Verständnis für die Probleme der Betroffenen sowie entsprechende Hilfsangebote erforderlich. Voraussetzung sei ebenfalls, dass sich die Betroffene selbst helfen lassen wollen.

Herr Vöcking dankt für den Bericht, der auch hinsichtlich möglicher Traumatisierungen sehr interessant sei. Er erkundigt sich, wie das Team des Gesundheitsamtes die Betreuung der vielen traumatisierten Menschen, aktuell auch der Flüchtlinge der Ukraine, bewältige.

Herr Oberliesen weist für das besonders betroffene Klientel auf die wichtige Arbeit des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH hin, mit dem das Gesundheitsamt zusammenarbeite. Das PTZ habe an Bedeutung gewonnen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst habe häufig mit Betroffenen aktiver oder passiver Traumatisierungen zu tun. Psychische Erkrankungen bzw. Störungen seien der dritthäufigste Grund für Krankschreibungen und häufigste Grund für vorzeitigen Ruhestand.

Frau Geiger dankt Herrn Oberliesen für die Berichterstattung. Er habe Probleme beschrieben, mit denen in der Regel wenig Berührungspunkte bestünden.

Herr Strübbe dankt Herrn Oberliesen für den Bericht.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin